

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/9895 –**

**Brandanschläge mit vermuteter oder tatsächlicher ausländerfeindlicher und/oder rechtsextremistischer Motivation auf Wohnungen, in denen Ausländerinnen und Ausländer leben, und auf Wohnheime für Asylsuchende im Jahre 1997**

Auch im vergangenen Jahr hat es eine Reihe von Brandanschlägen gegeben, bei denen entweder ein ausländerfeindlicher Hintergrund oder eine rechtsextremistische Motivation vorlag.

1. In welchen Fällen konnten Brandanschläge auf Wohnungen, in denen Ausländerinnen und Ausländer leben bzw. auf Wohnheime für Asylsuchende, nicht aufgeklärt werden, obwohl die polizeilichen Ermittlungen Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische und/oder ausländerfeindliche Motivation ergaben (bitte Datum und Ort angeben)?

Über den Stand der Ermittlungen, bzw. inwieweit Straftaten durch die sachbearbeitenden Polizeidienststellen hinsichtlich der Motivationslage nicht eindeutig aufgeklärt wurden, liegen dem Bundeskriminalamt keine Informationen vor.

2. In wie vielen Fällen gab es Brandanschläge mit tatsächlicher rechtsextremistischer und/oder ausländerfeindlicher Motivation auf Wohnungen, in denen Ausländerinnen und Ausländer leben und auf Wohnheime für Asylsuchende (bitte Datum und Ort angeben)?

Für 1997 wurden dem Bundeskriminalamt folgende Anschläge mit zumindest vermuteter fremdenfeindlicher Motivation auf Woh-

nungen u. ä. Objekte von Ausländern sowie Wohnheime für Asylsuchende gemeldet:

- |              |                    |
|--------------|--------------------|
| 6. 1.. 1997  | Mainhausen, HE     |
| 30. 1. 1997  | Magdeburg, ST      |
| 17. 2. 1997  | Sendenhorst, NW    |
| 31. 3. 1997  | Memmingen, BY      |
| 10. 4. 1997  | Lüneburg, NI       |
| 16. 4. 1997  | Mindelheim, BY     |
| 21. 4. 1997  | Castrop-Rauxel, NW |
| 7. 5. 1997   | Fulda, HE          |
| 8. 5. 1997   | Gröditz, SN        |
| 27. 8. 1997  | Dresden, SN        |
| 30. 6. 1997  | Schotten, HE       |
| 11. 7. 1997  | Rossau, SN         |
| 4. 8. 1997   | Erfurt, TH         |
| 8. 8. 1997   | Dresden, SN        |
| 9. 8. 1997   | Greifswald, MV     |
| 17. 8. 1997  | Güstrow, MV        |
| 24. 8. 1997  | Pforzheim, BW      |
| 8. 9. 1997   | Berlin, BR         |
| 27. 9. 1997  | Lengerich, NW      |
| 3. 10. 1997  | Willingen, HE      |
| 18. 10. 1997 | Greifswald, MV     |
| 30. 10. 1997 | Chemnitz, SN       |
| 31. 10. 1997 | Chemnitz, SN       |
| 6. 11. 1997  | Stralsund, MV      |
| 9. 11. 1997  | Staufenberg, NI    |
| 13. 12. 1997 | Bad Berneck, BY    |

3. Wie viele Menschen starben bei welchen Anschlägen, und wie viele wurden bei welchen Anschlägen verletzt (bitte Datum und Ort angeben)?

Zu den o. g. Brandanschlägen wurden keine Verletzten und Todesopfer gemeldet.

4. Wie hoch war jeweils der Sachschaden, der bei diesen Anschlägen entstand?

Angaben zur Schadenshöhe wurden nicht gemeldet.

5. Werden die Opfer von Brandanschlägen nach Kenntnis der Bundesregierung z. B. von kommunalen Einrichtungen darauf hingewiesen, daß sie gemäß des Opferentschädigungsgesetzes (Zweites OEG-Änderungsgesetz vom 21. Juli 1993) Entschädigungsleistungen in Anspruch nehmen können?

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob in den von ihr aufgelisteten Fällen Entschädigungsleistungen an die Opfer gezahlt wurden?

Durch umfangreiche Aufklärungsarbeit bemühen sich die Bundesregierung und die für den Vollzug des Opferentschädigungs-

gesetzes (OEG) zuständigen Länder, Opfer von Gewalttaten über ihre Ansprüche nach dem OEG zu informieren.

Die Versorgungsämter arbeiten dabei intensiv insbesondere mit Polizeidienststellen, aber auch mit Gemeinden, Sozialämtern, Krankenkassen und anderen Stellen (wie dem Weißen Ring) zusammen. Zumeist werden von den Ländern – auch mehrsprachig – Merkblätter und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt und z. T. Informationsseminare angeboten. Deshalb kann davon ausgegangen werden, daß alles getan wird, um Opfer in ausreichendem Maße über ihre Ansprüche aufzuklären.

Bei Gewalttaten, über die in den Medien berichtet wird, nehmen die Versorgungsbehörden im Einzelfall auch unmittelbar mit den Opfern Kontakt auf und beraten sie individuell über die Entschädigungsmöglichkeiten nach dem OEG.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in wie vielen Fällen Opfer von – insbesondere fremdenfeindlich motivierten – Brandanschlägen Anträge gestellt bzw. bereits Entschädigungsleistungen nach dem OEG erhalten haben.

6. Welche Anschläge, in denen die Strafverfolgungsbehörden zunächst einen ausländerfeindlichen Hintergrund ausgeschlossen hatten, erwiesen sich im Zuge der Ermittlungen doch als rechtsextremistisch motivierte Straftat (bitte Datum und Ort angeben)?

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Stadium des Ermittlungsverfahrens sich der fremdenfeindliche Hintergrund bestätigt hat.

7. In wie vielen Fällen von Brandanschlägen mit tatsächlicher oder vermuteter rechtsextremistischer und/oder ausländerfeindlicher Motivation konnten Tatverdächtige ermittelt werden?

Dem Bundeskriminalamt wurden zu 11 Fällen insgesamt 28 Tatverdächtige mitgeteilt.

8. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Haftbefehle erlassen bzw. Untersuchungshaft verhängt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Haftbefehle bzw. über verhängte Untersuchungshaft vor.

9. Wie viele Rechtsextremisten wurden im Hinblick auf Anschläge wegen Brandstiftung und damit zusammenhängender Delikte zu welchen Strafen verurteilt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

